

## **A n t r a g**

der Fraktion der AfD

### **Gesundheitlichen Auswirkungen der Infraschall-Emissionen von Windenergieanlagen durch neue Abstandsregelungen vorbeugen**

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, die 10-H-Abstandsregelung bei einem Mindestabstand von 2 000 m zur Wohnbebauung auch in Rheinland-Pfalz durchzusetzen.

Begründung:

Die negativen Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Umwelt beschäftigen uns schon länger. Da wären zuvorderst die negativen Auswirkungen auf Natur und Mensch, die Verschandelung der Kulturlandschaft durch die baulichen Eingriffe, sowie auch die Störung der Sichtachsen. Gravierend sind auch die Auswirkungen auf die Vögel und Insekten.

Vor den Auswirkungen der Windkraftanlagen gibt es kein Entkommen: Auswirkungen von schädlichen Einflüssen am Arbeitsplatz oder im Straßenverkehr sind temporär begrenzt, die Auswirkungen von Windkraftanlagen dagegen müssen die betroffenen Anwohner hinnehmen und ertragen, ohne etwas dagegen tun zu können.

In den letzten Jahren sind noch Sorgen um die Auswirkungen des Infraschalls auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen hinzugekommen. Bisher gibt es Sorgen um Schlafstörungen, Konzentrationsschwäche und unbestimmte Auswirkungen auf das Wohlbefinden. Infraschall hat eine Frequenz von 20 Hz und weniger. Es ist für den Großteil der Menschen nicht hörbar, aber es ist ein biophysikalisch messbarer Effekt. Infraschall kann schädlich für Mensch und Tier sein.

Eine aktuelle Studie der Universitätsklinik Mainz mit dem Titel „Negative Wirkung von hochgradigem Infraschall auf den Menschen Myokardkontraktilität: In-Vitro-kontrolliertes Experiment“ von Dr. Med. Ryan Chaban kommt zu dem Schluss, dass der Infraschall von Windkraftanlagen die Herzleistung beeinträchtigt. Es gibt eine messbare Beeinträchtigung der Herzleistung.

In einem Beitrag der Rhein-Zeitung vom 11. Mai 2020 zu dieser Studie wird der Direktor der Klinik für Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie der Mainzer Universitätsmedizin, Professor Dr. Med. Christian-Friedrich Vahl, dahingehend zitiert, dass der dauerhafte Aufenthalt im Umfeld eines Windparks gerade für Menschen mit Herzschwäche zu einer Gefahr für ihre Gesundheit werden könne.

In dieser Studie der Universitätsklinik für Herz-Thorax- und Gefäßchirurgie der Universität Mainz wird als sichere Entfernung ein Abstand von 2 000 m unabhängig von der Größe der Windkraftanlagen empfohlen.

Dabei geht die Studie von Windkraftanlagen heutiger Bauart aus, die eine Gesamthöhe von bis zu 200 m und teilweise darüber hinaus erreichen.

Vorausschauende politische Entscheidungsträger müssen bei allen Entscheidungen aber auch mögliche zukünftige Entwicklungen bedenken.

Bei Windkraftanlagen war in der Vergangenheit eine deutliche Entwicklung hin zu immer größeren Anlagen zu beobachten: Ausweislich der Daten des Online-Statistik-Portals Statista haben alleine von 2000 bis 2015 die durchschnittliche Nabenhöhe

wie der durchschnittliche Rotordurchmesser von Windrädern um jeweils fast 100 Prozent zugenommen.

Zur Berücksichtigung des zukünftigen Größenwachstums und der bereits möglichen technischen Entwicklungen hin zu immer größeren Windkraftanlagen sollte daher ein fester Mindestabstand von 2 000 m mit der dynamischen 10-II-Regelung verknüpft werden, die in Bayern seit November 2014 gilt und einen Abstand der 10-fachen Gesamthöhe des Windrads zur Wohnbebauung vorsieht.

Für die Fraktion:  
Dr. Jan Bollinger